



RAHMENVEREINBARUNG FÜR ÖKUMENISCHE PARTNERSCHAFTEN

zwischen

**Pfarreien/Kirchengemeinden
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern**

und

**Pfarreien / Pfarreiengemeinschaften / Pastoralräumen
der Diözese Würzburg**

Vorwort

Diese Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften versteht sich als gemeinsame Verpflichtung und als Auftrag zur Zusammenarbeit zwischen christlichen Gemeinden aufgrund der „Charta Oecumenica – Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa“ (2001).

Sie will die ökumenische Zusammenarbeit auf allen Ebenen unserer Kirchen fördern und diese durch verbindliche Übereinkünfte stärken.

Diese Vereinbarung hat weder kirchenrechtlichen noch gesetzlichen Charakter. Ihre Verbindlichkeit besteht in der Selbstverpflichtung der Beteiligten, ihre Vereinbarung mit Leben zu füllen. Deshalb empfiehlt es sich diese Vereinbarung alle fünf Jahre gemeinsam zu überprüfen.

Für die Diözese Würzburg

Für den Evang.-Luth. Kirchenkreis
Ansbach Würzburg

Ort, Datum

Präambel

**„Bemüht euch, die Einheit des Geistes zu bewahren durch den Frieden, der euch zusammenhält. *Ein Leib und ein Geist*, wie euch durch eure Berufung auch *eine gemeinsame Hoffnung gegeben ist; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der über allem und durch alles und in allem ist*“
(Epheser 4,3–6).**

Im Bekenntnis zur Taufe als dem „Zeichen der Einheit aller Christen“ (Magdeburger Erklärung 2007) und dem gemeinsamen grundlegenden Band der Einheit in Jesus Christus,

- getragen von der Bitte Jesu, „dass alle eins seien“ (Joh 17,21),
- im Glauben an Jesus Christus als Haupt der Kirche und Herrn der Welt auf der gemeinsamen Grundlage des Wortes Gottes, wie es die Heilige Schrift bezeugt,
- auf der Grundlage des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel (381) als Auslegung der Heiligen Schrift,
- in Erinnerung an die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999,
- ermutigt durch die gemeinsame Unterzeichnung der Charta Oecumenica auf dem 1. Ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003,
- im Blick auf die gemeinsam mit neun anderen Mitgliedskirchen der ACK in Magdeburg 2007 unterzeichnete wechselseitige Anerkennung der Taufe,
- motiviert durch die Gemeinsame Erklärung von Lund (31.10.2016) sowie die Heilungs- und Versöhnungsgottesdienste zum Reformationsgedenken und Christusfest 2017,
- ermutigt durch die langjährige geschwisterliche Zusammenarbeit

verpflichten sich

und

zu weiteren ökumenischen Schritten auf dem Weg zur sichtbaren Einheit im *einen* Glauben und unterzeichnen folgende Vereinbarung:

1 Grundsatz

Ökumene lebt bereits in vielfältigen Formen gemeinsamen Handelns in den christlichen Gemeinden der Diözese Würzburg und des Kirchenkreises Ansbach-Würzburg, in den Dekanaten, Pastoralen Räumen, Verbänden, Gemeinschaften, in Caritas und Diakonie und anderen Diensten und Werken. Wir verpflichten uns weiterhin, auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, „wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder größere Zweckmäßigkeit dem entgegenstehen“¹.

¹ Charta Oecumenica, Leitlinie 4.

2 Gottesdienste – geistliches Leben – theologisches Gespräch

Unsere Ökumene lebt davon, dass wir Gottes Wort gemeinsam hören und den Heiligen Geist in uns und durch uns wirken lassen. Wir wollen den bisherigen Weg fortsetzen, „durch Gebete und Gottesdienste die geistliche Gemeinschaft zwischen den Kirchen zu vertiefen und für die sichtbare Einheit der Kirche Christi zu beten“². „Wir beten zu Gott, dass Katholiken und Lutheraner fähig sein werden, gemeinsam das Evangelium Jesu Christi zu bezeugen, indem sie die Menschheit einladen, die gute Nachricht von Gottes Heilshandeln zu hören und zu empfangen“³. Wir verpflichten uns, in Gottesdiensten und bei weiteren gottesdienstlichen Anlässen und Orten der Begegnung für die christliche Einheit, füreinander, miteinander und gemeinsam für andere zu beten.

An folgenden Feiertagen bzw. zu folgenden Anlässen wollen wir einander einladen und nach Möglichkeit gemeinsam Gottesdienst feiern:

Unsere in Jesus Christus begründete Zusammengehörigkeit und Einheit ist von grundlegender Bedeutung. Wir verpflichten uns, die ökumenische Gemeinschaft im Dialog, in der Begegnung und in der Zusammenarbeit gewissenhaft und intensiv fortzusetzen. Wenn kontroverse Fragen des Glaubens oder der Ethik bestehen, suchen wir das Gespräch und erörtern alle, auch strittige Fragen gemeinsam im Licht des Evangeliums und der Überlieferung unserer Kirchen.⁴

Anlässe und Möglichkeiten des ökumenisch-theologischen Gesprächs auf dem Weg zur sichtbaren Einheit in dem einen Glauben sind für uns z. B.:

– Zusammenwirken „nach innen“: Gemeinden und Pastoral im vertieften Kennenlernen und Zusammenarbeiten

Wichtig im ökumenischen Miteinander ist es, die geistlichen Gaben der verschiedenen christlichen Traditionen kennen zu lernen, sich von ihnen bereichern zu lassen und so voneinander und im Miteinander zu lernen. Daher verpflichten wir uns, das Leben unserer Kirchen auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Bereichen wahrzunehmen, kennen zu lernen, einander zu Gottesdiensten und Veranstaltungen einzuladen sowie regelmäßige Begegnungen zu vereinbaren. Wir wollen Selbstgenügsamkeit überwinden, mögliche Vorurteile beseitigen, die Begegnung miteinander suchen und füreinander da sein.⁵

Viele Christinnen und Christen leben und wirken gemeinsam in Freundschaften, in der Nachbarschaft, im Beruf und in ihren Familien. Insbesondere konfessionsverbindende Ehen und Familien müssen darin unterstützt werden, Ökumene in ihrem Alltag leben zu können.

Wir verpflichten uns, die gemeinsame Trauung konfessionsverbindender Ehepartner den Brautpaaren zu empfehlen und sie gemeinsam zu feiern.

Wir wollen als evangelische-lutherische und katholische Gemeinden und Gemeinschaften gemeinsam das Evangelium durch Wort und Tat für das Heil aller Menschen verkünden. Angesichts vielfäl-

2 Charta Oecumenica, Leitlinie 5

3 Gemeinsame Erklärung von Lund

4 Vgl. Charta Oecumenica, Leitlinie 6

5 Vgl. Charta Oecumenica, Leitlinie 3.

tiger Orientierungs- und Ratlosigkeit, aber auch mannigfacher Suche nach Sinn, sind wir gemeinsam herausgefordert, unseren Glauben zu bezeugen. Dazu braucht es ein verstärktes Engagement und den Erfahrungsaustausch in Katechese und Seelsorge.⁶

Daher verpflichten wir uns, uns in den nachfolgend aufgezählten Arbeitsbereichen gegenseitig zu informieren und Absprachen zu treffen bzw. gemeinsam zu handeln.

– Zusammenwirken „nach außen“: Öffentlichkeit, Diakonie, interreligiöser Dialog, gemeinsamer Einsatz für Menschen und Schöpfung

„Ebenso wichtig ist es, dass das ganze Volk Gottes gemeinsam das Evangelium in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hinein vermittelt wie auch durch sozialen Einsatz und die Wahrnehmung von politischer Verantwortung zur Geltung bringt.“⁷

Mit diesen Grundsätzen der Charta Oecumenica verpflichten wir uns zum Einsatz für Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung, für Versöhnung und Frieden in unserer Gesellschaft und weltweit. Wir setzen uns ein für den Schutz von Minderheiten und gegen jede Form von Antisemitismus oder Rassismus.⁸ „Wir bitten Gott um Eingebung, Ermutigung und Kraft, damit wir zusammenstehen können im Dienst und so für die Würde und die Rechte des Menschen, besonders der Armen, eintreten, für die Gerechtigkeit arbeiten und alle Formen von Gewalt zurückweisen.“⁹

Wir nehmen die interreligiösen Impulse der Charta Oecumenica auf und verpflichten uns, „allen Formen von Antisemitismus und Antijudaismus in Kirche und Gesellschaft entgegenzutreten“ und „auf allen Ebenen den Dialog mit unseren jüdischen Geschwistern zu suchen und zu intensivieren“¹⁰ sowie „den Muslimen mit Wertschätzung zu begegnen“ und „bei gemeinsamen Anliegen mit Muslimen zusammenzuarbeiten“¹¹.

Daher verpflichten wir uns, uns in den nachfolgend aufgezählten Dialogangeboten und Arbeitsbereichen gegenseitig zu informieren und entsprechende Absprachen zu treffen bzw. gemeinsam zu handeln:

6 Vgl. Charta Oecumenica, Leitlinie 2.

7 Charta Oecumenica, Leitlinie 2.

8 Vgl. Charta Oecumenica, Leitlinie 8 und 9.

9 Gemeinsame Erklärung von Lund.

10 Charta Oecumenica, Leitlinie 10.

11 Charta Oecumenica, Leitlinie 11.

- Ökumene in veränderten kirchlichen Strukturen

Ökumene braucht verbindliche Formen der Begegnung, des Informationsaustausches und der Absprachen hinsichtlich der konkreten Zusammenarbeit. Sie braucht Pflege, Regelmäßigkeit und Kontinuität, aus denen Vertrauen wachsen kann.

Angesichts unterschiedlicher Strukturen in unseren Kirchen, in denen Bezugsgrößen wie Pfarrgemeinde und Kirchengemeinde, Pastoraler Räume mit Pfarreiengemeinschaften oder anderen Untergliederungen, Dekanatsbezirk und Dekanat, in denen der Zuschnitt von Arbeitsbereichen nur selten deckungsgleich ist, vereinbaren wir für unsere ökumenische Zusammenarbeit folgende Formen und Zuständigkeiten:

Unsere Partnerschaftsvereinbarung ist offen für die verbindliche Zusammenarbeit mit weiteren christlichen Gemeinden und Gemeinschaften in unserer Region und an unserem Ort. Für die Aufnahme in die Vereinbarung wird vorausgesetzt, dass die betreffende/n Gemeinde/n Mitglied/er der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Bayern sind oder mit ihr in grenzüberschreitender Zusammenarbeit verbunden. Die Gründung einer lokalen Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen böte sich dann an.

Abschluss

Mit dieser Vereinbarung geben wir dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen. Wir verpflichten uns, unser Miteinander weiterhin zu fördern und zu entwickeln. So suchen wir der Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst gerecht zu werden zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Ort, Datum

Unterschriften und Funktionen der Vereinbarungspartner

Kenntnisnahme
der Diözese Würzburg

Kenntnisnahme
durch den Landeskirchenrat der ELKB